

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko,
Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber und der
Fraktion DIE LINKE.**

Die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei und die vorgezogenen Wahlen

Die Europäische Kommission hat der Türkei im neuen Fortschrittsbericht vom 17. April 2018 ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Faktisch bewegt sich die Türkei in „Riesenschritten“ von der Europäischen Union (EU) weg und eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU rückt in immer weitere Ferne. Bei den Themen Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Rechtsstaat werde das Land gerade um Jahre zurückgeworfen (Reuters vom 17. April 2018). Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation P24 sitzen inzwischen mehr als 170 Journalisten im türkischen Gefängnis. Reporter ohne Grenzen spricht von 35 Journalisten in türkischer Haft. Die Organisation merkt jedoch an, dass Dutzende Fälle von Journalisten, die in Zusammenhang mit ihrer Arbeit inhaftiert wurden, wahrscheinlich seien. Dies lasse sich jedoch nicht nachweisen, weil die Justiz die Betroffenen oft über die Anschuldigungen im Unklaren lasse (dpa vom 2. Mai 2018). Darüber hinaus geht die größte Mediengruppe der Türkei, Dogan-Media, an den regierungsnahen Konzern Demirören. Damit bleiben nur noch wenige Medien übrig, die nicht in der Hand von regierungsnahen Konzernen sind (dpa vom 18. April 2018).

Neben der andauernden Inhaftierung von Journalisten zählen aber auch die Inhaftierung von zwei griechischen Soldaten, die am 1. März 2018 versehentlich türkisches Staatsgebiet betraten, die Massenentlassungen von Richtern und Staatsanwälten (14. April 2018) sowie die im Januar 2018 gestartete türkische Militäroffensive – die sog. Operation Olivenzweig – gegen Syrien.

Zugleich verlängerte das türkische Parlament den seit dem Putsch vom 15. Juli 2016 geltenden Ausnahmezustand im Land am 18. April 2018 zum siebten Mal um drei Monate. Das Kabinett hatte die Verlängerung am Vortag beschlossen. Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan verteidigt die Verlängerung des Ausnahmezustands mit dem Wunsch der Wirtschaft, da die Verhängung des Notstands vor Terrorismus schütze und Streiks verhindere (Reuters vom 21. April 2018).

Vor diesem Hintergrund kündigte Präsident Recep Tayyip Erdoğan im April 2018 an, die ursprünglich für November 2019 angesetzten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen bereits am 24. Juni 2018 stattfinden zu lassen. Diesen Schritt begründete er damit, dass gleichzeitig mit den Wahlen die Verfassungsänderung zur Einführung des Präsidialsystems in Kraft tritt (dpa vom 18. April 2018).

Demnach werden die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im andauernden Ausnahmezustand abgehalten. Der immer wieder verlängerte Ausnahmezustand wird in vollem Umfang genutzt, um dem Wahlkampf, der Presse sowie der Meinungsfreiheit jene Zügel anlegen zu können, die garantieren, dass jegliche Wahl weder frei noch fair ist (dpa vom 7. Mai 2018).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung aus dem aktuellen Fortschrittsbericht, wonach sich die Türkei in „Riesenschritten“ von der EU wegbewegt (Reuters vom 17. April 2018), und sieht sie zum vorherigen Fortschrittsbericht eine weitere Verschlechterung beispielsweise im Bereich der Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei?
2. Inwieweit sieht die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis in der Türkei weitere Eingriffe in Grundrechte, vor allem die Meinungsfreiheit durch die Einschränkung der bürgerlichen und politischen Rechte durch die Notstandsdekrete, Strafverfahren gegen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten, Internetzensur, Einschränkung der Versammlungsfreiheit sowie den mangelhaften Schutz von Minderheiten (http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-3407_en.htm)?
3. Wie viele (vorläufige) Festnahmen hat es in der Türkei seit dem Putschversuch im Juli 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben?
4. Wie viele der seit dem Putschversuch im Juli 2016 (vorläufig) Festgenommenen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch in Untersuchungshaft?
5. Wie viele deutsche Staatsangehörige, die seit dem Putschversuch mutmaßlich wegen politischer Strafvorfälle inhaftiert wurden, befinden sich aktuell in Haft in der Türkei?
6. Wie viele deutsche Staatsangehörige können die Türkei aufgrund von Ausreiseperrn nicht verlassen?
7. Wie vielen der im türkischen Parlament befindlichen Abgeordneten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit Strafurteilen seit dem Putschversuch im Juli 2016 das Mandat entzogen (bitte nach im Parlament befindlichen Parteien auflisten)?
8. Wie viele der im türkischen Parlament befindlichen Abgeordnete befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge des Putschversuchs im Juli 2016 in Haft (bitte nach im Parlament befindlichen Parteien auflisten)?
9. Wie viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden im Zuge des Putschversuchs im Juli 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung abgesetzt und durch Zwangsverwalter ersetzt (bitte nach Parteien auflisten)?
10. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob durch massenhafte Verhaftungen die Partei HDP nur sehr bedingt zur Führung ihrer Wahlkampagne in der Lage ist?
11. Wie viele Journalisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Putschversuch im Juli 2016 in der Türkei inhaftiert?
12. Wie vielen Journalisten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Putschversuch im Juli 2016 in der Türkei die Akkreditierung entzogen?
13. Gegen wie viele Personen insgesamt hat die türkische Justiz seit Amtsantritt von Präsident Recep Tayyip Erdoğan im August 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung Verfahren wegen Präsidentenbeleidigung eingeleitet (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

14. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Putschversuch im Juli 2016 eine weitere Unterminierung des Grundsatzes der Gewaltentrennung in der Türkei gegeben, da Richter und Staatsanwälte weiter „unter starkem politischen Druck“ stehen und zahlreiche Richter „gegen ihren Willen versetzt“ wurden (Bundestagsdrucksache 18/8217, Frage 39)?
15. Wie viele Medienunternehmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Putschversuch im Juli 2016 in der Türkei geschlossen?
16. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass mit dem Verkauf der Dogan-Mediengruppe an die Mediengruppe Demirören, zu der unter anderem der Sender CNN Türk, die Zeitung „Hürriyet“ und die Nachrichtenagentur DHA gehören, die türkische Medienlandschaft fast vollständig von regierungsnahen Konzernen kontrolliert wird (dpa vom 17. Mai 2018)?
17. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung, ob ein im Jahr 2014 geleaktes Video den Einfluss des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan auf die Mediengruppe Demirören beweist (dpa vom 17. Mai 2018)?
18. Inwieweit spricht sich die Bundesregierung nach wie vor für eine schnelle Vorbereitung der Öffnung der Verhandlungskapitel „Justiz und Grundrechte“ und „Justiz, Freiheit, Sicherheit“ (Kapitel 23 und 24) aus, damit die EU hierzu mit der Türkei in einen vertieften, strukturierten und kritischen Dialog treten kann (Bundestagsdrucksache 18/6479, Antwort zu Frage 6 sowie Bundestagsdrucksache 18/8217, Antwort zu Frage 36)?
19. Spricht sich die Bundesregierung derzeit im Lichte einer Gesamtwürdigung aller relevanten Umstände für die Öffnung weiterer Verhandlungskapitel aus?
Wenn ja, für die Öffnung welcher Verhandlungskapitel?
20. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung angesichts der menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Situation in der Türkei die bisherigen Heranführungshilfen erfolglos geblieben, da Fortschritte in Bereichen wie der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, der Bekämpfung von Korruption oder der Pressefreiheit vom politischen Willen der türkischen Behörden abhängig sind (dpa vom 14. März 2018) und sich die in „Riesenschritten“ von der EU wegbewegt (Reuters vom 17. April 2018)?
21. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass zum Beispiel die Gelder, die im Rahmen der Heranführungshilfen bislang in das türkische Justizsystem geflossen sind, keine gute Anlage waren (dpa vom 14. März 2018)?
22. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass bei der Verwendung der Mittel im Rahmen der IPA-I-Ziele (IPA = Instrument für Heranführungshilfe) auf einige grundlegende Erfordernisse kaum eingegangen wurde, nämlich Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene und von organisiertem Verbrechen, Pressefreiheit, Vermeidung von Interessenkonflikten und Stärkung der externen Prüfung und der Zivilgesellschaft (Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes 2018, Heranführungshilfe der EU für die Türkei: bislang nur begrenzte Ergebnisse, S. 5)?

23. Inwieweit sind die vom November 2019 auf den 24. Juni 2018 vorgezogenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei, vor dem Hintergrund, dass der vom türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan nach dem Putschversuch vom Juli 2016 ausgerufenen Ausnahmezustand am 18. April 2018 zum siebten Mal verlängert wurde und damit maßgebliche Grundrechte eingeschränkt bleiben, Massenverhaftungen von Erdoğan-Kritikern stattfinden, Recep Tayyip Erdoğan weitestgehend per Dekret regieren kann und die Opposition – insbesondere die HDP – in ihren Rechten massiv eingeschränkt ist, nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich des Wahlkampfes frei und fair (dpa vom 19. April 2018)?
24. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob mit der im Zuge der Präsidentschaftswahlen in Kraft tretenden erheblichen Verstärkung der Kompetenzen des Staatspräsidenten die Gewaltenteilung nur noch formell gegeben und der Einfluss des Parlaments im neuen System nur noch marginal ist?
25. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Treffen zwischen der EU und der Türkei in Varna am 26. März 2018 bilaterale Probleme der Türkei mit EU-Mitgliedstaaten wie Zypern, Griechenland und den Niederlanden thematisiert, und wenn ja, welche Probleme mit welchen Staaten waren das, und gab es konkrete Lösungen?
26. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Treffen zwischen der EU und der Türkei in Varna am 26. März 2018 die türkische Militäroffensive auf den Norden Syriens und die dortige humanitäre Lage thematisiert?
Wenn ja, welche unterschiedlichen Positionen gab es dazu, und gab es konkrete Lösungen?
27. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung inzwischen unternommen, sich in Kenntnis aller Umstände zu setzen, um nach drei Monaten eine Abwägung hinsichtlich der völkerrechtlichen Bewertung der am 20. Januar 2018 gestarteten „Operation Olivenzweig“ des türkischen Militärs im Norden Syriens um die Stadt Afrin – den Experten als völkerrechtswidrigen Angriffskrieg betrachten (www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/militaeroffensive-afrin-tuerkei-bundestag-voelkerrecht) – treffen zu können?
28. Inwieweit sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Afrin nun als Teil der türkischen Provinz Antakya regiert und eine 450 Personen starke Polizeitruppe aufgestellt werden soll (www.heise.de/tp/features/Ist-Afrin-jetzt-Teil-der-tuerkischen-Provinz-Antakya-4012986.html?seite=all), in allen verfügbaren Indizien mit hoher Plausibilität eine inzwischen dauerhafte Besetzung, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht steht (www.fr.de/politik/bundesregierung-deutsche-waffenexporte-nach-beginn-tuerkischer-afrin-offensive-a-1477494)?
29. Inwieweit ist die Bundesregierung aufgrund der aktuellen politischen Lage in der Türkei gegen eine Mandatserteilung an die Europäische Kommission zur Aufnahme der Verhandlungen zur Modernisierung der bestehenden Zollunion bzw. eines entsprechenden Abkommens zwischen der EU und der Türkei?
30. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über Ergebnisse des Treffens des gemeinsamen Ausschusses der EU-Türkei-Zollunion am 16./17. Mai 2018 in Ankara?

31. Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Februar 2018 laut der ab Januar 2017 zur Verfügung stehenden, auf Personendaten basierenden Asylgesuch-Statistik in Deutschland neu registriert worden, und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei in diesen Monaten (bitte entsprechend der Monate in absoluten und relativen Zahlen angeben; vgl. Bundestagsdrucksache 18/13683, Antwort auf die Schriftliche Frage 5)?
32. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass Präsident Recep Tayyip Erdoğan und die AKP, beispielsweise über ihre diplomatischen Einrichtungen in Deutschland, die Dienstaufsicht über die aus der Türkei entsandten und vor allem in DITIB-Gemeinden (DITIB = Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.) tätigen Imame des Diyanet (= Präsidium für religiöse Angelegenheiten der Türkei) dahingehend ausübt, Einfluss auf die türkische Wählerschaft in Deutschland zu nehmen (Bundestagsdrucksache 19/154, Antwort zu Frage 1)?
33. Inwieweit hat die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass allein im März 2018 bundesweit mehr als 80 Gedenkveranstaltungen an den Ersten Weltkrieg auch mit Kindern und militärischem Bühnenprogramm in DITIB-Gemeinden stattgefunden haben (www.tagesschau.de/ausland/ditib-127.html), Aufrufen zum Gebet für den Sieg der türkischen Truppen in Syrien (www.deutschlandfunkkultur.de/tuerkischer-einmarsch-in-syrien-einvoelkerrechtswidriger.996.de.html?dram:article_id=409349) der türkischen Truppen in Syrien/Afrin (KNA vom 24. Januar 2018) etc. – Kenntnisse, dass sich das, was sich seit zwei Jahren in den DITIB-Moscheen abspielt, neu ist, weil politische und nationalistische Mythen Einzug in die Moschee halten, wobei Syrien/Afrin und 1915 gleichgesetzt werden (www.tagesschau.de/ausland/ditib-127.html), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die zukünftige Zusammenarbeit mit der DITIB (finanzielle Förderung, Deutsche Islam Konferenz etc.)?

Berlin, den 23. Mai 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

